



Vollmacht

Dem Mieterverein Prenzlau/ Uckermark e. V.,
 Geschäftsstelle: Fischerstraße 4, 17291 Prenzlau Tel.: 03984-832168
 vertreten durch den gesetzlichen Vorstand, Herrn Jens M. Schröder, der diese Vollmacht auf die Rechtsberater
 Herrn Siegfried Nentwig, Herrn Dieter Clauß und Simona Kramm ebenfalls überträgt

wird hiermit in **Mietangelegenheiten** aus Wohn- bzw. Gewerbemietverhältnissen und **Vertragsverhältnissen für
 Drittabrechner bezüglich Betriebskosten** Vollmacht und Auftrag erteilt zur Wahrnehmung der Interessen und zur
 außergerichtlichen Vertretung.

Die Vollmacht berechtigt insbesondere:

1. zu Verhandlungen jeder Art, zum Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits,
 Verzicht oder Anerkenntnis,
 2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen,
 3. zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (Kündigung und Anfechtung etc.)
 4. Vor- und Entgegennahme von Zustellungen,
 5. Entgegennahme von Zahlungen, sowie des Streitgegenstandes.
- Die Vollmacht gilt jedoch **nicht** zur Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen des Vermieters oder
 Drittabrechners und ist insoweit **keine** Empfangsvollmacht von einseitigen Willenserklärungen,

Name: Vorname: (Erstmitglied)
 Name: Vorname: (Zweitmitglied)

Streitbefangene Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ)

Prenzlau, den

 Unterschrift (Erstmitglied)

 Unterschrift (Zweitmitglied)



Vollmacht

Dem Mieterverein Prenzlau/ Uckermark e. V.,
 Geschäftsstelle: Fischerstraße 4, 17291 Prenzlau Tel.: 03984-832168
 vertreten durch den gesetzlichen Vorstand, Herrn Jens M. Schröder, der diese Vollmacht auf die Rechtsberater
 Herrn Siegfried Nentwig, Herrn Dieter Clauß und Simona Kramm ebenfalls überträgt

wird hiermit in **Mietangelegenheiten** aus Wohn- bzw. Gewerbemietverhältnissen und **Vertragsverhältnissen für
 Drittabrechner bezüglich Betriebskosten** Vollmacht und Auftrag erteilt zur Wahrnehmung der Interessen und zur
 außergerichtlichen Vertretung.

Die Vollmacht berechtigt insbesondere:

1. zu Verhandlungen jeder Art, zum Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits,
 Verzicht oder Anerkenntnis,
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen,
3. zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (Kündigung und Anfechtung etc.)
4. Vor- und Entgegennahme von Zustellungen,
5. Entgegennahme von Zahlungen, sowie des Streitgegenstandes.

Die Vollmacht gilt jedoch **nicht** zur Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen des Vermieters oder
 Drittabrechners und ist insoweit **keine** Empfangsvollmacht von einseitigen Willenserklärungen,

Name: Vorname: (Erstmitglied)
 Name: Vorname: (Zweitmitglied)

Streitbefangene Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ)

Prenzlau, den

 Unterschrift (Erstmitglied)

 Unterschrift (Zweitmitglied)